

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940.

Berechnung der einzubehaltenen Beträge:

- 1.) Lohnsteuer: Diese errechnet sich wie folgt: Vergütung: 313,66 RM  
Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates : 16,-- " ✓  
Zusammen : 329,66 RM ✓  
mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr. 20.St.Gr.I: 46,02 RM  
Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer: 23,01 " ✓  
2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung : 16,-- " ✓  
3.) Miete nach der Annahmeanordnung vom 4. März 1940  
Nr. 96/40 monatlich für April 1940 : 15,-- " ✓  
Zu 3) siehe Einstellungsanordnung vom 23. April 1940  
Nr. 201/40 vom 1. Mai 1940 ab. ---

Zusammen : 100,03 RM ✓

Es sind mithin vom 1. April 1940 ab nach Abzug dieses Betrages zu überweisen: Vergütung : 393,66 RM  
Hiervon ab die obigen Abzüge : 100,03 RM ✓  
Bleiben : 293,63 RM ✓

wörtlich: Zweihundertunddreiundneunzig Reichsmark 63 Rpf.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin zur Beschaffung von Beitragsmarken monatlich: 40,-RM- abgeholt werden.

Das Deutsche Historische Institut in Roma (6) und Dr. Hagemann haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

*J. Hagemann*  
Regierungsinspektor a.D.

An 1.) das Deutsche Historische Institut in Roma (6)

2.) Herrn Dr. Wolfgang H a g e m a n n

beim Dt.H.Jnst.in R O M a (6)

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers.Akten.

Der Direktor.

*Reinhold*